

1. Satzung über die Entschädigung der für den Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 9 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA), zuletzt geändert am 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), des § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert am 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540) und des § 12 der Satzung für den Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ vom 15. Dezember 2000 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ in ihrer Sitzung am 18.09.2002 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der für den Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Entschädigung der für den Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ ehrenamtlich Tätigen vom 11. Juli 2001 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 13 Euro je Sitzung.

2. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt 52 Euro monatlich.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salzwedel, den 18.09.2002

gez. Jörg Hellmuth
Verbandsvorsitzender